

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales am Mittwoch, dem 08. November 2017, um 18.00 Uhr, im Rathaus, Sitzungssaal 1.20

Anwesend:

Ausschussvorsitzender: Stellv. Stadtvertreterin Elsbeth Prange

Weitere Ausschussmitglieder: Bürgerliches Mitglied Arvid Hagge
Stadtvertreterin Christiane Reuter
Stadtvertreter Michael Siering
Bürgerliches Mitglied Henning Schmidt
Stadtvertreter Hartmut Steins
Bürgerliches Mitglied Svetlana Gussew

Protokollführer: Herr Trautmann

Nicht anwesende, nicht vertretene Ausschussmitglieder:

Andere Anwesende: Herr Hinrichs (Verwaltung)
Herr Görge (Verwaltung)
Herr Schwedt (Verwaltung)
Herr Trautmann (Verwaltung)
Herr Krämer (Feuerwehr)
Herr Langbein (Feuerwehr)
Frau Tschirne (Jugendfeuerwehr)
Herr Nordmann (VHS)

Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen oder Teilnehmer: -

Zuhörerinnen und Zuhörer: Fr. Scharunge (Personalrat), Frau Knarr, Herr Giermann, Frau Krämer, Herr Wardin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
- 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 27.09.2017
- 3 Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
- 4 Antrag der Wirtschaftsvereinigung Büdelsdorf e.V. auf Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntages in 2018
- 5 Flüchtlingsangelegenheiten
 - a) Sprachmittlung
 - b) Grünpflege der Flüchtlingsunterkünfte
- 6 Anschlussantrag der VHS Rendsburger Ring e.V. auf Weitergewährung des Zuschusses für den Spracherwerb von Flüchtlingen
- 7 Friedhof, Fremdvergabe der Rasenpflege
- 8 Jahresbericht über dezentrale soziale Betreuung und Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen sowie Koordinierung von ehrenamtlich Tätigen in Büdelsdorf
- 9 Entwurf des Teilhaushaltes 2018 des Ausschussbudgets
- 10 Teilstellenplan 2018 mit Teil-Veränderungsliste
- 11 Informationen
- 12 Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

Die stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 27.09.2017

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 27.09.2017 liegen nicht vor.

3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen, liegen nicht vor.

4. Antrag der Wirtschaftsvereinigung Büdelsdorf e. V. auf Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntages in 2018

Die stellvertretende Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Die SPD merkt an, dass der Termin auf den Wahltag der Kommunalwahl fällt und daher als kritisch angesehen wird. Die CDU sieht dies jedoch nicht als Nachteil, sondern vielmehr als Chance, dass dadurch mehr Menschen zur Wahl gehen.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtvertretung mit 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der verkaufsoffene Sonntag am 06. Mai 2018 wird zugelassen. Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde wird beauftragt, eine Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 5 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten zu erlassen.

5. Flüchtlingsbetreuung

Die stellvertretende Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

a) Sprachmittlung

Die Verwaltung führt aus, dass die in der Sitzung vom 27.09.2017 vorgestellte Lösung des Einsatzes einer Mitarbeiterin des Kindergartens im Umfang von 9 Stunden nicht realisierbar ist, da die Mitarbeiterin nicht mehr zur Verfügung steht. Stattdessen soll im Stellenplan eine Stelle mit nunmehr 15 Stunden eingeplant werden. Vorrangig soll aber versucht werden, eine Sprachmittlerin/einen Sprachmittler über die VHS zu gewinnen. Herr Nordmann teilt direkt mit, dass er hierfür bereits eine Person im Auge hat und klären wird, ob diese für die Sprachmittlung einsetzbar ist.

b) Grünpflege der Flüchtlingsunterkünfte

Die Politik fragt, ob man die Grünpflege nicht extern vergeben werden könnte. Die Verwaltung erläutert dazu, dass die Grünflächen der Flüchtlingsunterkünfte im Stadtgebiet verstreut liegen und dies für externe Grünpfleger nicht wirtschaftlich wäre.

Es wird daher eine Ansatzerhöhung für „sonstige Beschäftigungsentgelte“ im Produkt „Einrichtungen für Asylbewerber“ vorgenommen (PSK 31551.5019000). Hierbei wird auf folgenden Bedarf abgestellt:

Bisherige Honorarkosten: jährlich rund 1.500 €
Zusätzliche Sprachmittlung: max. 450 €/mtl. für 12 Monate = 5.400 € = 9.600 €
Grünpflege: max. 450 €/mtl. für 6 Monate = 2.700 €

Der Ausschuss nimmt die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

6. Anschlussantrag der VHS Rendsburger Ring e.V. auf Weitergewährung des Zuschusses für den Spracherwerb von Flüchtlingen

Die stellvertretende Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Die Verwaltung verteilt als weitere Anlage eine aktuelle Liste mit Büdelsdorfer Teilnehmern.

Herr Nordmann von der VHS erläutert seinen Antrag. Insbesondere verweist er auf den weiterhin geringen Sprachstand der Flüchtlinge, welcher sich durchschnittlich gerade mal auf dem niedrigen Stand A2 bewegt. Um Flüchtlinge erfolgreich in Arbeit zu vermitteln, fordern örtliche Firmen allerdings ein Sprachniveau von B2. Hier besteht auch weiterhin ein hoher Bedarf an Schulung.

Die Politik fragt nach dem durchschnittlichen Stundenumfang, Altersschnitt der Teilnehmer und Klassengrößen. Herr Nordmann führt dazu aus, dass für ein B2-Sprachniveau im Schnitt ca. 1.200 Stunden benötigt werden. Bei gut 20 Stunden pro Woche ergibt sich ein Zeitraum von rund 1 ½ bis 1 ¾ Jahren. Der Altersschnitt liegt bei 33-40 Jahren. Die aktuellen Klassengrößen gibt Herr Nordmann mit 15-20 Personen an. Er gibt hierzu noch zu bedenken, dass eine höhere Klassengröße nicht praktikabel wäre. Weiterhin führt er aus, dass die räumlichen Kapazitäten inzwischen kaum noch ausreichen und daher nach zusätzlichen räumlichen Möglichkeiten gesucht wird. Die Verwaltung spricht noch mal das Thema Sprachmittlung an und fragt nach Möglichkeiten, diese durch von der VHS beschäftigte Honorarkräfte zur Verfügung zu stellen. Seitens der Verwaltung wird ein zeitlicher Mindestbedarf von 2 ½ Stunden pro Woche für die Durchführung der Sprechstunde gesehen. Weitere Bedarfe ergeben sich für Arztbesuche, etc. Diese sind zeitlich jedoch z. Zt. nicht klar zu benennen. Die Kosten für die Sprachmittlung sind grundsätzlich in der Fördersumme von 30.000 € enthalten. Herr Nordmann bittet aber um die Möglichkeit, bei Bedarf Nachverhandlungen bezüglich der Kosten führen zu dürfen, wenn er feststellt, dass der Aufwand und die damit verbundenen Kosten höher sind.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Antrag der Volkshochschule Rendsburger Ring e. V. vom 13.10.2017 auf Förderung einer fachgerechten Betreuung von Migranten und Flüchtlingen sowie Organisation, Vorbereitung und Nachbereitung von Sprachkursen im Fachbereich Deutsch als Zweitsprache für 2018 in Höhe von 30.000 € wird stattgegeben. Die Bereitstellung dieser Haushaltsmittel erfolgt unter der Voraussetzung, dass über die VHS eine grds. kostenneutrale Unterstützung der Stadt Büdelsdorf bei der Bereitstellung/Vermittlung von Sprachmittlern erfolgt.

Die Verwaltung wird gebeten, den Betrag in den Haushaltsentwurf für 2018 einzustellen. Nach Abschluss des Jahres ist ein Verwendungsnachweis bzw. ein Tätigkeitsbericht durch die Volkshochschule Rendsburger Ring e. V. vorzulegen.

Herr Nordmann verlässt die Sitzung um 18:35 Uhr.

7. Friedhof, Fremdvergabe der Rasenpflege

Die stellvertretende Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Die Verwaltung erläutert die Planungen. Frau Scharunge gibt zu bedenken, dass aus Sicht des Personalrates die angedachte Stelle kaum zum Leben reichen würde. Eine zusätzliche staatliche Unterstützung (Hartz 4) wäre vorprogrammiert. Darüber hinaus könnte aus dieser Beschäftigung kein ausreichender Rentenanspruch erworben werden, so dass die/der zukünftige Stelleninhaber spätestens im Rentenalter auf staatliche Unterstützung (Grundsicherung) angewiesen sein würde.

Die Politik fragt, ob die geplanten Kosten einer externen Rasenpflege belastbar wären. Hierzu führt die Verwaltung aus, dass die voraussichtlichen Kosten für eine Fremdvergabe nach unverbindlichen Preisanfragen durch den Friedhofsleiter ermittelt wurden. Hier fehlen aber Erfahrungswerte, so dass es sich lediglich um eine grobe Schätzung handelt.

Zusätzlich wird von der Politik die Frage aufgeworfen, ob die Rasenpflege nicht durch den Bauhof erfolgen könne. Hierzu führt die Verwaltung aus, dass der Bauhof nach aktuellem Kenntnisstand bereits vollständig ausgelastet ist und keine Kapazitäten mehr für die Rasenpflege zur Verfügung stellen kann.

Die Verwaltung weist nochmal darauf hin, dass bei einer weiterhin durch eigenes Friedhofspersonal durchzuführenden Rasenpflege der Aufsitzrasenmäher ersetzt werden muss, da die zunehmenden Reparaturen des Altgerätes inzwischen unwirtschaftlich sind. Durch die Neubeschaffung würde der Haushalt zusätzlich mit rd. 18.000 € belastet. Gleichzeitig wären die Personalkosten, die aktuell mit einem Teilzeitanteil von 19,5 Stunden eingeplant sind, wieder in voller Höhe der bisherigen Vollzeitstelle einzuplanen, was den Haushalt im Bereich der Personalkosten ebenfalls zusätzlich belasten würde.

Eine externe Rasenvergabe lehnt der Ausschuss mit 2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab. Der Ausschuss fasst danach mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die ab 01.07.2018 frei werdende Vollzeitstelle beim Friedhof soll wieder neu besetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig die Stellenausschreibung zur Nachbesetzung der Vollzeitstelle ab 01.07.2018 und das Vergabeverfahren zur Anschaffung eines neuen Aufsitzrasenmähers durchzuführen.

Die im Ergebnisplan im Produktsachkonto 55311.521100 zusätzlich eingeplanten Mittel für die Rasenpflege in Höhe von 8.000 € werden wieder gestrichen. Dieser Ansatz reduziert sich dadurch auf 8.700 €.

Die Kosten für den Aufsitzrasenmäher in Höhe von 18.000 € sollen in den Finanzplan im Produktsachkonto 55311.7831000 aufgenommen werden. Dieser Ansatz erhöht sich dadurch auf 22.000 €.

8. Jahresbericht über dezentrale soziale Betreuung und Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen sowie Koordinierung von ehrenamtlich Tätigen in der Stadt Büdelsdorf

Die stellvertretende Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Der Ausschuss spricht seinen großen Dank für die Flüchtlingskoordinatorin für deren geleistete Arbeit und den ausführlichen Bericht aus. Der Ausschuss nimmt den Jahresbericht der Flüchtlingskoordinatorin zur Kenntnis.

9. Entwurf des Teilhaushaltes 2018 des Ausschussbudgets

Die stellvertretende Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Die Verwaltung erläutert den Entwurf. Die Verwaltung weist weiter darauf hin, dass in dem Entwurf mehrere Anschaffungen für den Brandschutz bisher nicht berücksichtigt wurden. Bei Vorgesprächen zur Haushaltsplanung waren Verwaltung und Wehrvorstand unterschiedlicher Meinung bezüglich der Notwendigkeit dieser Anschaffungen. Die betroffenen Anschaffungen wurden versehentlich in der Vorlage nicht aufgeführt. Es handelt sich hierbei um folgende Positionen:

Produkt 12611 Brandschutz

Finanzplan

Sachkonto.....7831000, Ausz. aus. d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anl.vermögens:
Für Anschaffungen oberhalb des Anlagewertes von 1.000 € plant der Wehrvorstand zusätzlich die Anschaffung folgender Geräte/Ausstattung:

1.	1 Fahrzeug-Rauchmelder (zur Erkennung von Fz.-Brand i. d. Halle)	5.355 €
2.	1 GWL Umfeldbeleuchtung	3.570 €
3.	1 Hohlstrahlrohr mit eingebautem Zumischer zum Aufbau auf HLF	1.190 €
4.	1 Alarmmonitor (Alarmausrückung anzeigen)	4.760 €
5.	2 Hochdrucklöcher als Ersatz für Kübelspritze	8.330 €
6.	1 Zelt für Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr	3.000 €

Die Wehrführung teilt mit, dass die Positionen 1 und 2 als weniger dringend angesehen werden und somit gestrichen werden können. Die restlichen Positionen werden aber als dringend notwendig angesehen und wie folgt begründet:

- Pos. 3: Das Fahrzeug HLF ist inzwischen das einzige Fahrzeug ohne entsprechende Ausrüstung. Durch die Anschaffung des Hohlstrahlrohres wird die Effektivität in der Brandbekämpfung erhöht. Durch den eingebauten Zumischer kann auch mit Schaum gelöscht werden, ohne zusätzliches Gerät dafür einsetzen zu müssen. Schließlich ist mit dem Hohlstrahlrohr eine höhere Vernebelung des Löschmittels und dadurch eine höhere Wärmeaufnahme möglich. Dies reduziert die einzusetzende Löschmittelmenge und beschleunigt die Brandbekämpfung.
- Pos. 4: Bei dem Monitor handelt es sich um einen großdimensionierten Bildschirm zur Anzeige umfangreicher Informationen zum Alarmierungsstand. Er stellt damit mehr und deutlicher Informationen dar als der persönliche Funkmelder. So können alle Beteiligten nach Alarmierung direkt beim Betreten der Fahrzeughalle direkt erkennen, welcher Einsatz vorliegt, welche Fahrzeuge eingesetzt werden müssen und auch welchen Stand die Brandbekämpfung aktuell hat. Dies ermöglicht nicht nur einen schnelleren, sondern auch einen gezielten Material- und Personaleinsatz.
- Pos. 5: Die Kübelspritze ist auf Grund ihres Alters und der geringen Leistung nicht mehr zeitgemäß. Darüber hinaus können mit einem Hochdrucklöcher Brände schneller und effektiver gelöscht werden, bei gleichzeitiger Reduzierung von Löschmitteln.
- Pos. 6: Die Zelte der Jugendfeuerwehr werden für verschiedenste Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr genutzt. Die meisten sind inzwischen auf Grund häufiger Nutzung und teils hohen Alters stark abgenutzt. Teilweise ist das Material sehr unansehnlich und auch brüchig geworden, es tauchen auch vermehrt Risse und andere Beschädigungen auf Grund Materialermüdung auf. Hierdurch sind einige Zelte nicht mehr bestimmungsgemäß zu verwenden. Das älteste Zelt ist rd. 25 Jahre alt und bereits stark abgenutzt. Dieses soll jetzt ersetzt werden.

Die o.g. Maßnahmen würden den Haushalt insgesamt mit zusätzlichen Mitteln von rund 26.300 € belasten. Die Verwaltung bittet den Ausschuss, über die zusätzlich gewünschten Anschaffungen zu entscheiden.

Der Ausschuss lehnt die Anschaffung aller 6 zusätzlichen Positionen ab. Gleichzeitig fasst der Ausschuss einstimmig folgenden

Teilbeschluss:

Der Anschaffung eines Hohlstrahlrohres, eines Alarmmonitores für die Feuerwehr und eines Zeltes für die Jugendfeuerwehr wird zugestimmt. Außerdem wird der Anschaffung nur eines (statt zwei) Hochdrucklöschers(n) für die Feuerwehr zugestimmt. Die Kosten für die zusätzlichen Anschaffungen belaufen sich auf rd. 13.000 €.

Ursprünglich war eine Reduzierung des Ausgabenansatzes auf 7.500 € geplant. Der Ausgabenansatz im Sachkonto 12611.7831000 ist nach der Bewilligung der o.g. Anschaffungen nun von 71.500 € auf 20.500 € zu reduzieren.

Anschließend fasst der Ausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Haushaltsansätze (Teilfinanz- und Teilergebnispläne) der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Produkte werden dem Hauptausschuss/der Stadtvertretung unter Beachtung des zuvor getroffenen Beschlusses zur Rasenpflege auf dem Friedhof und des Teilbeschlusses zu den zusätzlichen Anschaffungen für die Feuerwehr mit Mehrbelastungen in Höhe von insgesamt 23.000 € zur Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018 empfohlen.

10. Teilstellenplan 2018 mit Teil-Veränderungsliste

Die stellvertretende Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Die Verwaltung erläutert kurz die Veränderungen.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Teilstellenplan 2018 für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses wird dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

11. Informationen

EURO-Schließzylinder für öffentliche barrierefreie WC-Anlagen

Die Verwaltung berichtet über eine Initiative des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., der sich für den eingeschränkten Zugang von barrierefreien öffentlichen Sanitäranlagen einsetzt. Hiernach sollen für Personen mit bestimmten Erkrankungen (Voraussetzung u. a. ist ein Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen aG, B, H oder BL oder G mit mindestens 70 %) öffentliche barrierefreie WC-Anlagen mit sogenannten EURO-Schließzylindern ausgestattet werden. Bei Erwerb eines entsprechenden Schlüssels (Voraussetzungen s. o.) wären diese WC-Anlagen dann nur noch für diese Personen zugänglich.

In Büdelsdorf kämen für die Umrüstung auf einen EURO-Schließzylinder grundsätzlich die WC-Anlagen am Rathaus und auf dem Friedhof infrage.

Der Ausschuss spricht sich mehrheitlich gegen eine Umrüstung aus.

Lokale Allianz für Demenz

Die Verwaltung teilt mit, dass Büdelsdorf der lokalen Allianz für Demenz als Kooperationspartner beigetreten ist. Ein Mitgliedsbeitrag o. ä. fällt hierfür nicht an. Kosten für etwaige gemeinsame Veranstaltungen oder Aktionen können aus dem für Seniorenarbeit oder für sonstige soziale Leistungen eingeplanten Budget erbracht werden.

Besucherpavillon auf dem kommunalen Friedhof

Die Verwaltung gibt noch bekannt, dass der Besucherpavillon auf dem Friedhof seit ca. Ende September fertiggestellt ist.

12. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder liegen nicht vor.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Stellv. Ausschussvorsitzende

Protokollführer